

Die Kontrolle der Geldinstitute.

Verfügung dafür vorhanden ist, daß die ausgewiesenen Effekten in natura vorhanden seien (daß beispielsweise Bons nicht als Bargeld figurieren). Ob die zur Grundlage der Geschäftsbienenden Dokumente vorhanden sind, ob sie rechtlich einwandfrei sind und wie sie verwahrt, beziehungsweise in Eidenz gehalten werden. Ob die Kontrolle der Kasse täglich erfolgt. 4. Ob entsprechende Sicherheitsverfügungen in Kraft stehen. Insbesondere ob das Bargeld und die Effekten die Einlagebuchs- und Kassendruckorten, die Scheckblankette usw. feuer- und einbruchsicher unter doppelter Gegensperre verwahrt sind. Ob es Alarmapparate gibt, ob die Feuer- und Einbruchversicherung vorhanden ist. 5. Ob es ein Geschäftsnormativ gibt und inwiefern es hinsichtlich des Angeführten Verfügungen enthält. 6. Welches Prozent des Bruttogewinnes die Kosten des Institutes betragen und auf welche Kategorien sie sich verteilen.

III. Revision der Geschäftsführung.

Die Revision der Geschäftsführung hat festzustellen: 1. Wieviel eigenes Kapital das eigene Institut besitzt: a) in der Form von Aktientkapital; b) in der Form von Reserven. 2. Wieviel fremdes Geld das Institut derzeit in Anspruch nimmt: a) gegen Sparkasseneinlagebücher. Ob und in welchem Betrage Einlagebücher auf Grund der Kreditgewährung ausgestellt wurden. Welche Fluktuation die Einlagen im letzten Jahre aufweisen: b) auf Kontokorrent; c) im Wege des Reeskomptes. Aus welchen Quellen, in welcher Verteilung, mit welchen speziellen Garantien (Wertpapiere, Haftung der Direktion usw.) und gegen welche Zinsen der Reeskompte in Anspruch genommen wurde: d) in der Form von Lombardanlehen; e) in der Form übertragener Hypothekendarlehen; f) in der Form welcher sonstiger Schulden. 3. Wieviel die Clacierungen (Vermögensplacierungen) des Instituts in folgenden Werten betragen: aa) in Institutshäusern; bb) in sonstigen städtischen Liegenschaften; cc) in landwirtschaftlichen Immobilien; dd) in industriellen Liegenschaften. Was ist die Provenienz der einzelnen Immobilien: b) im Wechselportefeuille; aa) hypothekarisch nicht gesicherte Wechsel; bb) hypothekarisch gesicherte Wechsel; cc) in der Form aktiven Reeskomptes (von anderen Instituten reeskomptierte Wechsel; e) in Hypothekendarlehen; aa) Amortisationen; bb) Ründigungen; d) in Obligationendarlehen; e) in Vorschüssen auf Effekten; aa) in an der Börse notierten Effekten; bb) in an der Börse nicht notierten Effekten; f) in Vorschüssen auf Faustpfand (die Art derselben); g) in eigenen Effekten; aa) in an der Börse notierten Effekten; bb) in an der Börse nicht notierten Effekten; h) im Kontokorrent bei Schuldneren; aa) Forderungen bei Geldinstituten ersten Ranges (mit Ausnahme der Oesterreichisch-Ungarischen Bank); bb) Forderungen mit Hypothekensicherung; cc) Forderungen mit Waren- und Effektenbedeckung; dd) auf sonstige Art bedeckte Forderungen; ee) Forderungen ohne Bedeckung (mit Ausnahme der sub aa angeführten); i) in barem Geld die Giroforderungen bei der Oesterreichisch-Ungarischen Bank und die Forderungen bei der Postsparkasse mitbegriffen; k) in sonstigem (detailliert). 4. Ob Verfügungen bestehen, welche die unmittelbare oder direkte Kreditgewährung an die an der Direktion des Instituts teilnehmende Personen regeln. Wie diese Verfügungen angewendet werden. Ob das Institut ohne Rücksicht darauf, ob solche Verfügungen bestehen, solche Clacierungen hat und welche diese sind. Welchen Charakter hat das Wechselmaterial des Instituts. Ob das Institut bei der Gewährung von Darlehen Rücksicht darauf genommen hat, worauf der Darlehenswert verwendet wurde. Welche Amortisationen bei den Clacierungen bedungen wurden und inwiefern sie eingehalten wurden. Wie es mit den Rückständen an Kapital und Zinsen steht. Wieviel Forderungen geklagt und wieviel zweifelhaft sind. Ob und wie das Institut bei solchen Unternehmungen interessiert ist, die das in sie investierte Kapital namentlich in Parzellierungen, Industrieunternehmungen, Affiliationen und sonstigen Finanzierungen auf längere Zeit binden können. 7. Welche Zinsen das Institut nach Einlagen, beziehungsweise Kontokorrenteinlagen bezahlt. 8. Ob irgendwelche Vermögensbestandteile des Instituts (Effekten, Liegenschaften usw.) als besondere Garantie für irgendeine Verpflichtung gebunden sind. 9. Wann das Institut zuletzt sein Stammkapital erhöht hat. Ob aus den Erhöhungen des Stammkapitals noch irgendwelche Forderungen bestehen. Inwiefern es festzustellen ist, wo die Aktien des Instituts placiert sind. 10. Ob solche Verpflichtungen des Instituts bestehen, die aus der Gegenstand des Abschlusses bildenden Buchführung nicht hervorgehen (beispielsweise für Konsumsteuerkredite, Zollkredite oder sonstige Verpflichtungen übernommene Haftungen).

IV. Die Revision der Bilanz, des Ergebniskontos und des Inventars.

Diese Revision hat die formelle, ziffermäßige und meritorische Richtigkeit der Bilanz, des Ergebniskontos und des Inventars, beziehungsweise der auf sie bezüglichen Ausweise zu prüfen. Namentlich 1. ob die Bilanz mit den Büchern übereinstimmt und ob sie den Prinzipien und Anforderungen der ordentlichen Buchführung entspricht. 2. Ob die Bilanz den Verfügungen der Zentrale aus dem Gesichtspunkte der Einstellung der zweifelhaften Forderungen entspricht. 3. Ob Abschreibungen vorgenommen wurden und welche diese sind. 4. Welche Reservierungen vorgenommen wurden und wie dies geschah. 5. Ob in der Bilanz die verschiedenen Konten entsprechend getrennt sind. 6. Ob die aktiven und passiven Saldi in der Bilanz getrennt ausgewiesen sind. Namentlich ob der Reeskompte gebucht ist. Ob die Schuldner und Gläubiger ausgewiesen sind. Ob bei den Wechseln die offenen Forderungen und die inaktiven besonders ausgewiesen sind. Ob im Hypothekargeschäfte die Amortisationsdarlehen ausgewiesen sind. Ob die Spirituskredite und sonstigen Verpflichtungen in getrennten Posten zwischen Schuldneren und Kreditoren angeführt sind. Ob zu Kauttionen gewährte Papiere unter den Schuldneren im Aktivum und auf dem Kautionskonto im Passivum figurieren. 7. Ob die rückständigen und die im vorhinein gezahlten Zinsen besonders ausgewiesen sind. Ob bei den ersteren auf die Verjährung und das gesetzliche Zinsmaximum Rücksicht genommen wurde. 8. Ob die geklagten Wechsel getrennt ausgewiesen sind. 9. Ob die Einlagen nach Einlagen und Kontokorrenteinlagen getrennt sind. 10. Ob die Effekten detailliert und mit den Kursen eingestellt sind. 11. Ob es aktive und passive transitorische Posten gibt, und woraus sie sich zusammensetzen. 12. Wie das Aktientkapital gebucht ist, insbesondere ob es voll eingezahlt ist oder nicht, und wie dies ausgewiesen ist. 13. Wozu das bei Kapitalerhöhungen eingehobene Aufgeld verwendet und namentlich, ob es nicht zur Abschreibung der Verluste verwendet wurde. Ob die Einzahlung des erhöhten Stammkapitals in barem erfolgt ist und ob sich in Verbindung mit den Kapitalerhöhungen keine Zunahme im Wechselportefeuille oder im

Kontokorrent ergibt. 14. Ob die Einlagen mit dem Inventar stimmen. 15. Wie die Gewinnaufteilung erfolgt ist. 16. Wie groß der Betrag der nichtbehobenen Dividenden ist. 17. Ob auf dem Ergebniskonto die ausgezahlten Zinsen, namentlich die Einlagezinsen und die ausbezahlten Steuern, namentlich die Einlagezinsensteuer getrennt ausgewiesen sind. Ob es eine rückständige Zinsensteuer gibt und wie viel sie beträgt.